



Einheit Grevesmühlen e.V.

Sportlerheim 1, 23936 Grevesmühlen

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt): _____

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im Verein **Einheit Grevesmühlen e.V.** als

☐ aktives Mitglied ☐ jugendliches Mitglied ☐ passives Mitglied ☐ Fördermitglied

Name:
Vorname:
Geb.- Datum und Geb.- Ort:
Anschrift:
PLZ, Ort:
Nationalität:
Handy und E-Mail:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins verbindlich an. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass eine Kündigung nur in **SCHRIFTLICHER** Form, mindestens 3 Monate zum 15. des Monats erfolgen muss. Bei **minderjährigen Mitgliedern**: Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/ unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/ unseres Kindes gegenüber dem Verein. **Datenschutzbelehrung:** Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Ich bin damit einverstanden, dass mir der Verein über die angegebene Mailadresse Informationen übermittelt. **Öffentlichkeitsarbeit:** Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person in Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z. B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden. Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Unterschrift gesetzl. Vertreter: _____

Bankeinzugsermächtigung / SEPA – Lastschrift-Mandat

Gläubiger ID: DE12ZZZ00002344534 Mandatsreferenz = 23 (23 plus Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige den Verein „Einheit Grevesmühlen e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Einheit Grevesmühlen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber:
Anschrift:

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Beiträge werden quartalsweise erhoben. Andere Zahlungsmethoden bedürfen eines schriftlichen Antrages an den Vorstand.



Beitragsordnung

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Mitglied hat den jährlichen Beitrag zu zahlen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Auf begründeten Antrag ist eine andere Zahlungsweise möglich. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand durch den pauschalen Betrag von **3,00 Euro** in Rechnung zu stellen. Beiträge werden quartalsweise per Lastschriftinzug erhoben. Nicht beglichene Fälligkeiten werden durch **kostenpflichtige** Mahnungen geahndet. Für Beitragsrückstände von minderjährigen Vereinsmitgliedern haften deren gesetzlicher Vertreter. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht, auf Antrag, durch Nachweis der finanziellen Verhältnisse, vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf die Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigendem Ermessen. Hat ein Mitglied gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei.

Gruppe	Klasse	Betrag/mtl.	Beitrag/jähr.
Erwachsene:	ab 19 Jahre	13,00 €	156,00 €
Fördermitglieder:		10,00 €	120,00 €
Rentner:	ab 65 Jahre	10,00 €	120,00 €
Jugendliche:	von 14- 18 Jahre	9,00 €	108,00 €
Kinder:	bis 13 Jahre	6,00 €	72,00 €
Kleinkinder:	bis 4 Jahre	4,00 €	48,00 €
Familienbeitrag:	ab 3 Mitglieder/ Person	-15%	
	ab 4 Mitglieder/ Person	-25%	
Aufnahmegebühr:	jedes Mitglied	Einmalig 10,00 € bei Neuaufnahme	

Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Auszubildende zwischen 19- 27 Jahren zahlen auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Nachweise den Beitrag für Jugendliche. Zusätzlich fällt für jedes Mitglied ein Entgelt für die ARAG-Versicherung des LSB an. Dieser beträgt für alle Altersklassen jeweils **2,50 Euro** pro Jahr und wird im I. Quartal zusätzlich zum eigentlichen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift eingezogen. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe kann, entsprechend der staatlichen Förderung, ein Antrag auf Bildung und Teilhabe bei den örtlichen Ämtern gestellt werden, damit diese die Kosten des Mitgliedsbeitrages übernehmen können. Kündigungen sind immer **schriftlich** einzureichen. Die Mitgliedschaft endet 3 Monate nach Eingang der schriftlichen Kündigung.

Beschluss und Inkrafttreten der Beitragsordnung am 15.06.2023 durch die Mitgliederversammlung.